Ausgabe B.

Aufwärts

Bezugspreis: Erscheint wöchentlich sechsmal. — Preis: Bei der Post geholt oder durch Boten zugestellt vierteljährlich 2.40 Mk. Durch den Briefträger einschließlich Bestellgeld 2.82 Mk.

Christlich-nationales Tageblatt
mit der Sonntagsbeilage „Für Herz und Haus".
Herausgeber D. Jaeger.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamezeile 1.00 Mk. Beilagen nach vorheriger Vereinbarung. Schluß der Anzeigen-Annahme nachmittags 3 Uhr.

Nr. 123. | Bielefeld-Bethel, Mittwoch, den 28. Mai 1919. | Jahrgang 1.

Völker lassen sich durch geschichtliche Erfahrungen niemals belehren — sie glauben erst, nachdem sie gelitten haben. O. v. Leixner.

„Die dunkle Heimlichkeit in Paris"

Als wir jüngst den Widerhall der Friedensbedingungen im In- und Ausland zu bestimmen suchten, brachten wir auch eine englische Stimme, die erklärte, es nicht zu verstehen, warum Wilson die „dunkle Heimlichkeit von Paris" der von ihm selbst vorgeschlagenen öffentlichen Verhandlung vorziehe. Mit den Worten die „dunkle Heimlichkeit von Paris" ist die Verhandlungsweise des Verbandes zwar sehr scharf aber doch sehr zutreffend gekennzeichnet. Paris, die „Lichtstadt", wie sie sich so gerne nannte und nennen ließ, ist jetzt der Schauplatz dunkler Geheimnisse. Nicht nur, daß dort in 6 langen Monaten die lichtscheue Urkunde unserer Vernichtung ausgebrütet wurde. Nein, auch nachdem das dunkle Machwerk geboren ist und seinen Lauf durch die ganze Welt angetreten, inzwischen wohl auch vollendet hat, ist man in Paris bestrebt, das eigene Volk möglichst im Dunkel zu erhalten, indem man ihm die Kenntnis der einzelnen Bedingungen geflissentlich vorenthält. Höhnend schreibt der „Vorwärts" mit Bezug auf die Unwissenheit der französischen Bevölkerung hinsichtlich der Friedensbedingungen: „In Frankreich weiß tatsächlich kein Mensch von den Einzelheiten der Friedensbedingungen. Das ist der Völkerfrieden, von dem die Völker nichts wissen dürfen. Die französische Presse kann noch so flehen um die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Auszüge aus den Friedensbedingungen, die den ausländischen Blättern sofort bekannt gemacht worden waren. Die Volksführer haben keinerlei Kenntnis von den vielen wichtigen Einzelheiten des Vertrages". Ja, wenn es nur das Volk und die Presse wäre, die man ohne Kenntnis der Bedingungen ließe. Aber selbst die französische Kammer, die Vertretung des Volkes, läßt man in Unwissenheit. So hat der Budgetausschuß der Kammer Clemenceau um Bekanntgabe des Friedensvertrages gebeten, da er Grundlagen für den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben besitzen müsse. Trotz dieser Dringlichkeit hat Clemenceau auch in diesem Fall die Bitte abgelehnt. Es handelt sich da keineswegs um eine Maßregel des Gewaltmenschen Clemenceau allein, sondern um eine vom gesamten Verbande gebilligte und ausgeübte Vorsichtsmaßregel. Das geht schon aus einer Meldung der „Voss. Ztg." vom 19. hervor, in der es heißt: „Der Vierer-rat (d. h. Clemenceau, Lloyd George, Wilson und Orlando) verbot abermals die Veröffentlichung des Friedensvertrages in den Zeitungen, die Kammer stellte hierauf den Antrag, deutsche Zeitungen zu beschaffen und im Lesesaal der Kammer auszulegen. Also so weit ist es in Frankreich gekommen, daß sich die französische Kammer aus deutschen Zeitungen in dieser wichtigen Frage der Friedensbedingungen unterrichten muß. — Und was sagt man dazu, daß Clemenceau in dieser Frage ganz unter dem Einfluß von Lloyd George steht, der eigentlich die Oberaufsicht über Frankreich führt. So steht es mit Frankreichs „Freiheit". Und Wilson, er fügt sich in diese „dunkle Heimlichkeit von Paris", wenn ihm auch das Gewissen schlägt, nicht etwa, weil er sein an Deutschland verpfändetes Wort nicht einlösen kann, sondern weil er trotz der großen Vollmachten, mit denen er ausgestattet ist, doch einmal Rechenschaft ablegen muß vor dem Kongreß in Washington, und weil er schon jetzt deutliche Widerstände spürt. — Der Tag wird kommen, so hoffen wir, an dem er zur Rechenschaft gezogen wird wegen seiner Teilnahme an der dunklen Heimlichkeit von Paris. Wie lichtscheu dort verhandelt wird, ist besonders deutlich in der dänischen Frage. Wie bekannt, ist ein Teil von Nordschleswig stark dänisch bevölkert, so daß im alten Reichstag neben Welfen, Polen und Elsässern auch diese Dänen durch eigene Abgeordnete vertreten waren. Dieser Teil Nordschleswigs ist zwecks Abstimmung in drei Zonen geteilt, von denen jedoch nur in den beiden nördlichen Zonen die Bevölkerung dänisch spricht und gesinnt ist. — Diesen Teil will Dänemark wieder zurück haben. Die dänische Regierung könnte sich darüber mit Deutschland schiedlich-friedlich einigen, denn die deutsche Regierung ist bereit, Dänemarks berechtigte Ansprüche anzuerkennen. Diese Angelegenheit wäre am schnellsten zwischen Deutschland und Dänemark geregelt. Der Verband wollte aber auch ein Wörtlein mitsprechen, und so schickte die dänische Regierung einen Herrn Clausen als Vertreter zur Friedenskonferenz. Durch ihn wird dem Verband ein von der dänischen Regierung ausgearbeiteter Vorschlag überreicht, „in dem", wie Herr Clausen sagt, jedes kleine Gebiet berücksichtigt worden war, in dem sich auch nur die geringste Spur von dänischen Sympathien zeigte." Doch der Verband ist dänischer als die dänische Regierung und zwingt ihr auch die 3. Zone auf, die 160 000 Einwohner zählt und in der man weder dänisch fühlt noch denkt oder spricht. Wie kommt der Verband dazu, den Vorschlag der dänischen Regierung abzulehnen, der doch von dem dänischen Reichstag und dem nordschleswigschen Wahlverein einstimmig gebilligt worden war? — Die Hauptursache war natürlich die Absicht, Deutschland möglichst schwer zu schädigen. Da ihn die klare Erklärung der dänischen Regierung dazu nicht eine ausreichende Handhabe bot, mußte er sich lichtscheuer Elemente bedienen, Nachtvögel, die sich von dem Dämmerlicht der Versailler Verhandlungen angezogen fühlten. Eine gewisse Zahl unverantwortlicher Dänen und (leider) auch Deutscher haben im geheimen gegen die dänische Regierung gearbeitet, und der Verband hat nur zu gern auf sie gehört, weil der redliche Vorschlag der dänischen Regierung nicht in die dunkle Heimlichkeit von Paris paßte.

Das krasseste Beispiel für die dunkle Heimlichkeit der Verbandsverhandlungen ist jedoch der Schlußabsatz der Antwort Clemenceaus auf die deutsche Note die Schuld am Kriege betreffend. „Ich habe die Ehre, zu erwidern", so schließt Clemenceau, „daß die alliierten und assoziierten Regierungen die Berichte der von der Friedenskonferenz eingesetzten Kommission (für die Verantwortlichkeit am Kriege) als Dokumente der inneren Angelegenheiten betrachten, die Ihnen nicht unterbreitet werden können." — Wie heißt doch gleich der erste der 14 Punkte, Herr Clemenceau?

F. G.

Rücksichtnahme auf nichtdeutsche Missionare während des Krieges in Ostafrika.

Über die Behandlung nichtdeutscher Missionare während des Krieges in Ostafrika machte der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Dr. Schnee, in einer Sitzung der Evangelischen Missionshilfe vom 8. April zu Berlin Mitteilungen, aus denen hervorgeht, daß im Gegensatz zu der Behandlung deutscher Missionare in den Schutzgebieten unserer Feinde den nichtdeutschen Missionaren im deutschen Schutzgebiet weitestgehende Rücksichtnahme durch die deutschen Behörden in Ostafrika zuteil geworden ist. Hinsichtlich der feindlichen Zivilbevölkerung ließ sich Dr. Schnee von dem Grundsatz leiten, daß nur die Truppen der beiderseitigen Mächte Krieg führen, nicht aber die Zivilbevölkerung. Den Missionaren gegenüber hielt er sich zu besonders milder Behandlung verpflichtet, weil er der Meinung war, daß die Arbeit der Missionare, mit Einschluß der nichtdeutschen, für die Eingeborenen und das Schutzgebiet segensreich sei. — Aus diesem Grunde hatte Dr. Schnee auch den Wunsch, daß auch die Missionare feindlicher Staatsangehörigkeit ihre Arbeit fortsetzten. Sind doch die Missionare nur des zu missionierenden Volkes, nicht des eigenen Volkes wegen da. In dieser Annahme ist Dr. Schnee jedoch während des Krieges von den Missionaren der mit uns Krieg führenden Länder oftmals getäuscht worden. Dafür bringt Dr. Schnee folgende Beispiele: Die Missionare der im Süden von Deutsch-Ostafrika wirkenden englischen Universitätenmission waren stark verdächtigt, die Eingeborenen ungünstig zu beeinflussen. Der damalige Bezirkshauptmann beantragte daher, diese englischen Missionare nach Sansibar auszuweisen. Dr. Schnee hielt diese Maßnahme auf bloßen Verdacht hin für zu hart und verfügte, daß eine Ausweisung nur dann stattzufinden habe, wenn jene Vorwürfe als berechtigt nachgewiesen würden. Die Internierung der englischen Missionare, zu einer Ausweisung ist es gar nicht gekommen, erfolgte erst, nachdem die Engländer hiermit vorangegangen waren, 1915 erfuhr Dr. Schnee aus englischen und deutschen Zeitungen, daß die Engländer in Britisch-Ostafrika und Indien sowie in anderen Kolonien alle deutschen Missionare interniert hätten. Da erst verfügte nun auch unser Gouverneur (im Mai 1915) die Internierung der englischen Missionare, aber wohl zu merken: nur der englischen, die französischen und belgischen durften in Freiheit auf ihren Stationen bleiben. Im März/April 1916 rückten die Engländer mit starken Kräften ein. Es war damit zu rechnen, daß die Gegend von Buigiri, wo die englischen Missionare zu jener Zeit interniert waren, vom Feind besetzt wurde. Man hatte also Grund genug gehabt, die internierten Missionare weiter ins Innere des Landes abzuschieben. Statt dessen verfügte Dr. Schnee ihr weiteres Verbleiben in Buigiri, wo sie ihren Landsleuten überanwortet werden sollten. Erst, als man bei Annäherung der Feinde entdeckte, daß er von einem farbigen Missionslehrer der englischen Kirchlichen Missionsgesellschaft mit einem Spiegel, unter Benutzung der Morsezeichen, den englischen Truppen Signale gegeben wurden, da die englischen weißen Missionare der Beihilfe verdächtig erschienen, ließ der örtliche Befehlshaber, ein Hauptmann, selbständig alle Missionare abtransportieren, eine Maßnahme, die der Gouverneur jedoch erst billigte, nachdem er auf Anfrage bei dem Kommando der Schutztruppe erfahren, daß dieses den Abtransport für nötig hielt. Es blieb nichts übrig, als alle Missionare in Tabora unterzubringen. Da das dortige Lager jedoch für Missionarinnen nicht geeignet war, ließ Dr. Schnee alle englischen Missionsglieder in einem katholischen Missionshaus und in einer Schule unterbringen. Bei Zurücklassung der englischen Missionare in Tabora handelte es sich nur um eine Tat der Fürsorge für diese vonseiten der deutschen Verwaltung.

Erst als nach Lage der Dinge es sich ergeben hatte, daß Kämpfe in Tabora ausgeschlossen seien, wurde verfügt, daß die englischen Missionare ebenso wie die deutschen Frauen und Kinder dort zurückblieben. Nun sind von englischen Missionaren eine erhebliche Reihe von Beschwerden über die ihnen zuteil gewordene Behandlung vorgebracht worden. Dazu bemerkt Dr. Schnee: „Es ist sicher, daß Härten vorgekommen sind. Die Verhältnisse in einem tropischen Lande sind an sich keine günstigen; besonders hapert es mit der Unterbringung. Daher ist eine Internierung in einem solchen Lande immer hart." Beschwerden über das militärische Bewachungspersonal konnte Dr. Schnee nicht mehr prüfen, da sie ihn erst dann erreichten, als die Engländer bereits zu ihren Landsleuten gelangt waren, eine Untersuchung also nicht mehr möglich war. Jedenfalls ist der deutsche Gouverneur, wie er ausdrücklich erklärte, nur sehr ungern und zögernd an die Internierung der Missionare herangegangen. Was soll man aber dazu sagen, daß der englische Bischof Weston von Sansibar als Leiter einer Trägerkolonne sich am Kriege beteiligte, einer Kolonne, in der Eingeborene aus Deutsch-Ostafrika, also deutsche Untertanen Trägerdienste leisteten? „Ich bin überzeugt", sagt Dr. Schnee, „daß deutsche Missionare derartiges nie getan hätten." — So viel von den englischen Missionaren. Die französischen und belgischen stehen nicht hinter ihnen zurück. Sie sind im allgemeinen während des Krieges auf ihren Stationen geblieben. Ja, die belgischen Msisionare am Tanganjika-See unterhielten mit ihren Landsleuten auf dem anderen Ufer eine regelmäßige Postverbindung in kleinen Booten. Obgleich der örtliche Militärbefehlshaber die Sache für bedenklich hielt und den Abtransport der Missionare verfügte, hob Dr. Schnee diese Verfügung wieder auf in der Annahme, daß die belgischen Missionare im guten Glauben handelten. Nur mußten sie mit Ausnahme des greisen Bischofs, dessen Wunsch, am Ufer bleiben zu dürfen, gewährt wurde, auf Stationen im Innern des Landes versetzt.

Leider haben die belgischen und französischen Missionare diese gute Behandlung schlecht gelohnt. Bei Eindringen der feindlichen Truppen, entwickelten sich die Missionsstationen der Belgier und Franzosen zu wahren Auskunftsstätten für unsere Feinde. Erst jetzt verfügte Dr. Schnee, daß auch sie nach Tabora abgeschoben wurden, jedoch nicht in das Internierten-lager daselbst; vielmehr wurden sie der Obhut des dortigen Bischofs der weißen Väter unterstellt.

Man kann hiernach sagen, daß die Verwaltung in Rücksichtnahme auf die feindlichen Missionare eher zu weit gegangen ist als das Gegenteil. Dabei gibt Dr. Schnee ausdrücklich die Möglichkeit zu, daß seitens der Bewachungsmannschaften Ungehörigkeiten und Mißgriffe vorgekommen

sind. Dies war um so leichter möglich, als das Benehmen der feindlichen Missionare durchaus nicht einwandfrei war. Dafür noch folgendes Beispiel: Eines Tages wurde ein Missionar als Führer einer feindlichen Munitionskolonne festgenommen. Auf sein Ehrenwort hin, nicht zu entweichen, freigegeben, war er plötzlich verschwunden. Aus allem geht hervor, daß Deutschland mit gutem Gewissen auf das Vorgehen seiner Vertreter in den Kolonien zurücksehen kann.

Ein neutral-christlicher Protest gegen den Pariser Friedensentwurf.

epd. Wiederholt haben nach Bekanntgabe der Friedensbedingungen deutsche christliche Stellen an das christliche Ausland appelliert. Daß dies nicht umsonst geschehen ist, zeigt der folgende soeben bekannt werdende scharfe Protest der holländischen Abteilung des „Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirche“:

Nach Einsichtnahme in die Friedensbedingungen, welche die verbündeten Mächte aufgestellt haben,

in der Erkenntnis, daß diese Bedingungen nicht in Übereinstimmung sind mit der Erklärung, welche die genannten Mächte durch das Schreiben des Präsidenten der Vereinigten Staaten vom 5. November 1918 an die Deutsche Regierung abgegeben haben, und in der sie sich bereit erklären, „auf Grund der von dem Präsidenten in seiner Botschaft an den Kongreß vom 8. Januar 1918 angebotenen Friedensbedingungen und der in seinen späteren Ansprachen dargelegten Grundsätze mit der deutschen Regierung Frieden zu schließen,“

in der Überzeugung, daß diese Erklärung den Siegern die sittliche Verpflichtung auferlegt, diesen Bedingungen und Grundsätzen loyal nachzukommen,

und empört durch die Tatsache, daß diese sittliche Verpflichtung in mannigfacher Hinsicht nicht eingehalten ist,

ruft die niederländische Abteilung des „Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen“ die christlichen Kirchen auf zum Protest gegen diese Tat der verbündeten Mächte, da die Nichterfüllung einer öffentlich übernommenen sittlichen Verpflichtung durch Regierungen einen schädlichen Einfluß auf das Verhältnis der Völker untereinander wie auf das sittliche Leben der Welt ausüben und die Verwirklichung des Königreiches Gottes auf Erden hindern muß.

Sie gibt sich dabei der Hoffnung hin, daß alle Kirchen mitwirken werden an der Herausbildung einer öffentlichen Meinung, die diese Tat verurteilt und aus einem Frieden besteht, in dem die genannten Grundsätze loyal zur Geltung kommen.

Namens des Vorstandes der genannten Abteilung:
Dr. J. A. Cramer, Vorsitzender,
Dr. J. W. Pont, Schriftführer.
Gravenhage und Bussum, den 15. Mai 1919.

Die deutschen Gegenvorschläge.

Die Ueberreichung der deutschen Denkschrift.

Der vollständige Text der deutschen Denkschrift liegt nun vor und ist in Druck gegeben. Sie wird spätestens am Donnerstag, aller Wahrscheinlichkeit aber schon am Mittwoch übergeben werden. Gleichzeitig mit der Ueberreichung der Gegenvorschläge an die Friedenskonferenz erfolgt auch ihre Veröffentlichung in der deutschen Presse. Es steht auch zu erwarten, daß sie im neutralen Ausland eine weitgehende Verbreitung finden. Ein großer Teil des Büropersonals der Versailler Friedensdelegation wird nach Ueberreichung der Denkschrift wahrscheinlich nach der Heimat zurückgesandt werden. Es wird aber auch erwogen, ob nicht die Mehrzahl der Delegierten für die Zeit, während der die Entente die Denkschrift prüft und darüber beratschlägt, nach Deutschland zurückkehren soll.

Die Schuldfrage.

Graf Brockdorff hat die Antwort auf die Note Clemenceaus betreffend die Schuld- und Entschädigungsfrage in Versailles bereits überreicht. Graf Rantzau nimmt in der Schuldfrage den gleichen Standpunkt ein, den er bereits in seiner Rede bei der Ueberreichung der Friedensbedingungen dargelegt hat: Deutschland ist an dem Kriege nicht allein schuldig und hat nicht allein die durch ihn verursachten Schäden zu tragen.

Die deutsche Note widerlegt zunächst die falschen Schlußfolgerungen der Entente aus der Note Lansings, andererseits erkennt sie Deutschlands Verpflichtung an, alle Schäden, die durch völkerrechtswidriges Verhalten im Kriege entstanden sind, in vollem Umfange gut zu machen. Dagegen wird für den Schaden, den Deutschlands Bevölkerung durch die Blockade, insbesondere aber durch Aufrechterhaltung der Blockade nach Abschluß des Waffenstillstandsvertrages entstanden ist, ebenfalls Entschädigung gefordert.

Endlich wird in der Note die Veröffentlichung des von den alliierten Regierungen durch eine besondere Kommission in der Frage der Verantwortlichkeit gesammelten Materials verlangt. Dies sei keine innere Angelegenheit der alliierten Regierungen, sondern eine Lebensfrage des deutschen Volkes und müsse in aller Oeffentlichkeit erörtert werden. Methoden der Geheimdiplomatie seien nicht mehr am Platze.

Ablehnung der deutschen Saargebiets-Vorschläge.

Die Antwort der Alliierten auf die Saargebiet-Note der deutschen Delegation ist bereits in Berlin eingetroffen und liegt der Reichsregierung vor. Die deutschen Gegenvorschläge haben keine Gnade vor den Augen der gestrengen Ententeregierungen gefunden. Nach der hochfahrenden Ablehnung unserer Gegenvorschläge zur Erleichterung des Loses unserer Kriegsgefangenen und zur Milderung der wirtschaftlichen Bedingungen folgt nun die nicht minder höhnische Antwort auf unsere Vorschläge in bezug auf das Saargebiet. Der Viererrat hat den endgültigen Wortlaut der Note, welche die Briefe des Grafen Brockdorff-Rantzau hinsichtlich des Saarreviers beantwortet, festgelegt und die Note selbst am Montag der deutschen Delegation übermittelt. In dieser Note werden sämtliche wirtschaftlichen und politischen Bedingungen des ursprünglichen Planes aufrechterhalten. Nur wurde im Zusammenhang mit der von Deutschland zu leistenden Zahlung bei dem nach Ablauf der Volksabstimmung vorgesehenen etwaigen Rückkauf eine kleine Aenderung gemacht.

Die neue Rückkaufsklausel.

Die Pariser Presse veröffentlicht bereits die Antwort Clemenceaus auf die beiden deutschen Saarnoten. Um jede Möglichkeit eines Irrtums zu beseitigen und die Schwierigkeiten der Goldzahlung aufzuheben haben sich die alliierten und assoziierten Regierungen entschlossen, diese Klausel abzuändern. Sie schlagen vor, an die Stelle des letzten Absatzes der besagten Klausel die folgende Fassung zu setzen:

„Die Zahlungsverpflichtung wird von der Kommission für Wiedergutmachung erwogen werden und es soll Deutschland gestattet sein, eine erste Hypothek auf deutschen Reichsbesitz zu geben oder auf alle jene Einkünfte die die Kommission für Wiedergutmachungen gut und sicher dünken. Wenn Deutschland ein Jahr nach dem Zeitpunkt, an dem die Zahlung hätte geleistet sein sollen, sie noch nicht geleistet hat, so wird die Kommission für Wiedergutmachungen selbst dafür sorgen, in Uebereinstimmung mit den Anweisungen, die ihr vom Völkerbund gegeben werden sollten, und gegebenenfalls durch Liquidation eines Teiles der Kohlengruben.“

Hiermit hat die Entente die Forderung fallen lassen, daß Deutschland den Rückkauf des Saarbeckens in Gold bezahlen soll, falls die nach 15 Jahren stattfindende Volksabstimmung zugunsten Deutschlands ausfallen sollte. Deutschland ist in der Lage, sein Rückkaufsrecht nicht durch Metallgeld, sondern auch durch andere Bürgschaften geltend zu machen. Das Pariser „Journal“ sucht diese Abänderung des Rückkaufsrechts durch die Entente zu rechtfertigen, indem es die Entente als Schützerin des Selbstbestimmungsrechtes hinstellt. Das Selbstbestimmungsrecht der Saarbevölkerung wäre verletzt worden, wenn die Volksabstimmung zugunsten Deutschlands ausgefallen wäre, Deutschland aber den Rückkauf nicht durch Gold hätte ausführen können.

Graf Brockdorff-Rantzau über die Unterzeichnung des Friedens.

Der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation Graf Brockdorff-Rantzau sprach sich in einer Unterredung mit dem Sonderberichterstatter des „Vorwärts“ über die Unterzeichnung des Friedensvertrages u. a. folgendermaßen aus:

„Ich bin nach Versailles mit der festen Absicht gekommen, das, was an früherem Wohlstand und Glück des deutschen Volkes noch übrig bleibt, zu verteidigen und zu retten — aber auch dieser letzte Rest wäre durch die uns überreichten Friedensbedingungen vernichtet, und da fragt es sich, ob nicht durch eine Verweigerung der Unterschrift diese Rettung eher zu erreichen wäre als durch eine Unterwerfung, wie sie die Unabhängigen verlangen. Gewiß, **ich werde kämpfen bis zuletzt, um auf dem Wege der Verhandlungen zu versuchen, das Schicksal des arbeitenden Deutschland zu verbessern.** Aber die deutschen Delegierten würden sich an der Interessen gerade der deutschen Arbeiterklasse schwer versündigen, wenn sie Bedingungen unterschrieben, die nichts anderes als ewigte Hungersnot und Arbeitslosigkeit bedeuten Ein rechtsstehendes Pariser Blatt, die „Action française“, war das erste das noch vor Abgang unserer Note schadenfroh feststellte, **dieser Friede bedeute die Versklavung des deutschen Volkes auf mindestens 50 Jahre** und zu einer Zeit, wo der Wortlaut unserer Note über die wirtschaftlichen Folgen des Friedensentwurfes für Deutschland hier noch nicht veröffentlicht werden durfte, schrieb bereits ein englisches liberales Blatt, die „Daily News“, alles, was in dieser Note angeführt wäre, entspräche den Tatsachen, also auch die Erklärung, daß diese Bedingungen die Vernichtung von Millionen Deutschen bedeuten. Sollte ich da unter dem Drucke eigener irregeführter Volksgenossen **dieses Todesurteil unterschreiben?** Ich hoffe, daß ich schließlich das **Vertrauen auch der arbeitenden Massen in der Entente gewinnen werde,** und zwar durch meine Haltung während der Verhandlungen selbst. Die arbeitenden Massen aller Länder dürften schließlich doch einsehen, sofern man sie richtig unterrichtet, daß die Interessen ihrer Klasse am wärmsten und energischsten von der deutschen Delegation verteidigt werden.“

Bemerkenswert sind die Aeußerungen des Grafen Brockdorff über die Kundgebungen der Unabhängigen in Berlin. Die ohnedies schwere Lage der deutschen Delegation habe durch diese Kundgebungen keine Erleichterung erfahren. Ein „Fetzen Papier“, zu dem die Weltrevolution nach Ansicht des unabhängigen Parteiführers Haase den Frieden machen würde, werde niemals seine Unterschrift tragen. Die Hoffnung auf eine Gesundung der internationalen Moral habe er nicht aufgegeben und werde auch darnach handeln.

•

Oesterreich bittet um die Eröffnung der Friedensverhandlungen.

Aehnlich wie die Alliierten die deutsche Delegation in Versailles den Beginn der Verhandlungen abwarten ließen, muß auch die deutsch-österreichische Delegation in St.-Germain sich gedulden. Der Vorsitzende der österreichischen Friedensdelegation Staatskanzler Renner hat nunmehr dem Präsidenten der

Welches wäre der schönste Erfolg des Frauenstimmrechtes?

I.

(Vortrag, gehalten in der Deutsch-nationalen Volkspartei zu Deutsch-Lissa, 27. März 1919.)

Das Frauenstimmrecht, das heißumstrittene, heftig begehrte, wie entschieden abgelehnte, ist nun da, ist wie ein unerwartetes Geschenk den Frauen in den Schoß gefallen. Es hat nun keinen Zweck mehr, sich dafür oder dagegen zu ereifern; es gilt, das neue Recht anzutreten; und wir alle haben ja auch in der Tat bei den verflossenen Wahlen von dem neuen Rechte Gebrauch gemacht.

Mit Freude habe ich immer wieder beobachtet, mit welcher lebendigen Anteilnahme die Frauen sich auf die Wahlpflicht vorbereiteten, das Wahlrecht ausübten. Es lag ein Zug von fast jugendlich zu nennender Frische in der Art, wie unsere Frauenwelt an die neue Verpflichtung heranging. Wie ernsthaft ist da in manchem Gemüt die Frage überlegt worden: schließe ich mich dieser oder jener Partei an? Denn die Sache lag für die meisten Frauen durchaus nicht so, daß sie etwa einfach weiter überkommenen Gleisen gingen oder getreu den Fußtapfen ihrer Väter, Männer oder Brüder folgten; nein, gerade von den ausgeprägteren, weiblichen Persönlichkeiten ist in der allerpersönlichsten Weise zu dieser wichtigen Frage Stellung genommen worden.

Dann kam des Zeit des Wahlkampfes. Ich glaube, wir alle denken nicht allzu gern daran zurück. Für mich — und ich weiß, daß es vielen meiner Mitschwestern ähnlich ergangen — war es ein erschütterndes Erlebnis, wie dieser Wahlkampf die Menschen erregte und auseinanderriß, daß es schließlich war, als stünden sich nicht deutsche Menschen, Menschen desselben Blutes, derselben Sprache, derselben Notzeit gegenüber, sondern feindliche Gruppen, die in schärfster und gehässigster Form auf einander losschlugen. Die Frauenwelt war in diesen Angriffen weniger aktiv beteiligt; sie war zumeist Zuschauerin und in vielen Fällen — das weiß ich — tieferschrockene Zuschauerin.

Aus diesem Erschrockensein der neuen Wahlteilnehmerinnen über die Häßlichkeit des Wahlkampfes möchte ich ein Verantwortungsgefühl ableiten, das zu dieser Zeit in vielen Frauenseelen erwacht ist; eine Aufgabe, die nach meiner Überzeugung in besonderem Maße Pflicht der wählenden Frauen in Zukunft sein wird, die Aufgabe nämlich, versöhnend, vermittelnd, überbrückend, zwischen den Parteien zu wirken.

Ein einfacher Arbeiter, mit dem ich neulich im Eisenbahnabteil zusammen fuhr, sagte beim Gespräch über diese politischen Unerquicklichkeiten: „Ach, das wird ja alles noch viel schlimmer, wenn noch die Frauen dazu kommen; die sind ja noch viel schärfer und zänkischer als wir Männer!“

Mein ganzes Wesen lehnte sich gegen diese Worte auf; und deshalb ist es mir heute ein dringendes Bedürfnis, mich an meine Mitschwestern zu wenden mit der Bitte:

Sorgt dafür, daß diese Worte nicht zur Wahrheit werden! Betrachtet es als eure heilige Verpflichtung, die Entfernungen, welche die politischen Gegensätze zwischen Menschen unseres Volkes tragen, zu überbrücken, die Schärfen zu mildern, die Kränkungen wieder gut zu machen!

Gerade die Frauen sind ihrer ganzen Naturanlage nach zu solchem Vermittlungsdienst besonders berufen. Sie haben die Gabe, sich gefühlsmäßig beim Gespräch blitzschnell in ihr Gegenüber einzufühlen; sie besitzen meist die Fähigkeit der gewandten Unterhaltung; sie beherrschen als Hausfrauen und Mütter gerade die Interessenspären, die allen Frauen unseres Volkes gemeinsam sind; sie haben endlich in ihrer wertvollsten Anlage, der Mütterlichkeit, eine Liebeskraft, die sie befähigt zur Anteilnahme an jedermanns Freund und Leid. Sie haben außerdem noch nicht wie die Männer in erbittertem und erbitterndem Parteikampfe gestanden, sie sind noch nicht wie diese fest in parteipolitische Denkgleise eingefahren. Deshalb empfinden sie neuen Menschen gegenüber nicht in erster Linie die politische Parteizugehörigkeit und richten nicht danach ihr Wohlwollen ein, ob ihr Gegenüber zu der eigenen Partei gehört oder nicht. Nein, sie haben meist noch das, was ich „unmittelbares Menschenbewußtsein“ nennen möchte; ich meine damit die unmittelbare, vertrauende Nähe zwischen Mensch und Mensch. Es ist noch viel schönes, ungebrochenes Vertrauen gerade in unserer Frauenwelt zu finden.

Möchten doch die Frauen lernen, all diese Gaben und Kräfte, all die Vorzüge und die Unbefangenheit ihrer Natur anzuwenden, um Trägerinnen der Versöhnlichkeit zu werden inmitten ihres Volkes!

Wie dringend notwendig ist es gerade in unserer zerrissenen Zeit, daß sich Menschen zu solchem Versöhnungsdienst bereitfinden! Was klaffen noch immer — trotz aller demokratischen Volksbeglückungsideen — für Risse in unserm Volk zwischen den sogenannten „Gebildeten“ und der Arbeiterschaft, und gar zwischen dem deutschen Adel und dem deutschen Proletariat! Unauslöschlichen Eindruck hat es mir gemacht, als ich einmal eine sehr aristokratische, junge Gräfin sagen hörte: „Wen kennen wir denn eigentlich in unserem Volk? Unsere Standesgenossen und unsre Dienstboten! Sonst niemand!“ Es ist in der Tat so, als lebten die Angehörigen dieser verschiedenen Gesellschaftsschichten in getrennten Vorstellungswelten, und davon kommen zum großen Teile die Unkenntnis und die gehässigen Vorstellungen des einen Teiles über den andern.

Hier liegen große und schöne Zukunftsaufgaben gerade für die gebildete, sozial veranlagte Frau. Welch ein „großes“ Einflußgebiet kann sich hier die Liebesfähigkeit der Frau eröffnen! Ich denke da nicht an öffentliches Auftreten in politischen Massenversammlungen, — ich glaube kaum, daß wir da unsere größten Erfolge erzielen werden, — nein, ich denke vornehmlich an den stillen, persönlichen Einfluß von Mensch zu Mensch, besonders von Frau zu Frau. Überall, wo wir mit Menschen zusammenkommen, können wir Einfluß gewinnen. Unsere weniger gebildeten Mitschwestern sind ja in ihren Ansichten in hohem Maße von uns abhängig. Wie viele können wir in den Bereich unsres Einflusses ziehen! Mir fällt da immer ein schönes Wort Jean Pauls ein: „Kinder sind wie Blumen, sie können nicht zu uns herauf, wir müssen uns zu ihnen herabbeugen.“

Friedenskonferenz, Herrn Clemenceau, eine Note der deutsch-österreichischen Delegation überreicht, in der die österreichische Delegation die Entente ersucht, die Verhandlungen mit Deutsch-Oesterreich in kürzester Frist zu beginnen. Die Delegation befindet sich bereits seit dem 14. Mai in St. Germain, ohne daß ihr eine Mitteilung über die Eröffnung der Verhandlungen zugekommen sei. Das lange Warten auf den Frieden erwecke im Geiste des deutsch-österreichischen Volkes eine um so schwerere Beunruhigung, als die Verzögerung den Massen unverständlich erscheint und notwendigerweise Gerüchte und Befürchtungen aller Art hervorrufen muß. Die deutsch-österreichische Delegation glaubt übrigens hinzufügen zu müssen, daß die durch den verlängerten Aufenthalt einer großen Zahl von Beamten im Ausland verursachten Kosten nicht im richtigen Verhältnis mit unserer mehr als prekären wirtschaftlichen Lage, die den Alliierten wohl bekannt ist, stehen.

Die Umtriebe in der Pfalz.

Die deutsche Regierung fordert die Abberufung des Generals Gerard.

Die deutsche Regierung hat den Alliierten durch die deutsche Waffenstillstandskommission in Spaa eine Erklärung zugehen lassen, in der sie energischen Protest gegen die landesverräterischen Umtriebe in der Pfalz erhebt und die Abberufung des jetzigen französischen Oberkommandierenden Gerard fordert. In dem Telegramm des Reichsministers Erzberger an General von Hammerstein heißt es:

„Der Regierungspräsident der Pfalz, v. Winterstein, der, wie hier bekannt, sich den Bestrebungen des von General Gerard unterstützten 21er Ausschusses in Landau auf Ausrufung einer selbständigen pfälzischen Republik aufs schärfste widersetzt hat, ist zwangsweise über den Rhein abgeschoben worden. Sämtliche pfälzische Beamte sind von den französischen Besatzungsbehörden aufgefordert worden, der geplanten neuen Regierung der selbständigen Republik Pfalz, die aus der Mitte der 21 Landauer Herren unter Führung der im Telegramm vom 23. Mai genannten Haas, Schenk und Hofer gebildet werden soll, den Treueid zu leisten."

General Gerard hat eine Bekanntmachung folgenden Inhaltes für die Pfalz erlassen:

„Es ist dem Generalkommando der französischen Armee zur Kenntnis gekommen, daß Landauer Bewohner wegen ihrer sympathischen Gesinnung für Frankreich seitens gewisser deutscher Beamten Ungelegenheiten erfahren mußten. Solche Handlungen seitens jener Beamten bilden einen Mißbrauch der Amtsbefugnisse und einen Verstoß gegen die Befehle des Marschalls Foch, sowie eine Unkorrektheit dem siegreichen und wohlwollenden Frankreich gegenüber."

Auf Grund dieses Tatsachenbestandes ersucht Erzberger den General v. Hammerstein, der interalliierten Kommission eine Protestnote zu überreichen, und eine Erklärung zu übergeben, an deren Schluß es heißt:

„Die deutsche Regierung erhebt gegen das Vorgehen des französischen Oberbefehlshabers in der Pfalz erneut schärfsten und feierlichsten Protest. Die deutsche Regierung kann nicht annehmen, daß in dem Zeitpunkt, da in Versailles die Bevollmächtigten der deutschen Regierung und der alliierten und assoziierten Regierungen zwecks Herbeiführung des Friedensschlusses zusammengetreten sind, ein offenkundiger Rechtsbruch und eine flagrante Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes, als welches das Vorgehen des Generals Gerard bezeichnet werden muß, mit Billigung des Höchstkommandierenden der alliierten Streitkräfte, Marschalls Foch, und mit Billigung der französischen Regierung erfolgt. Die deutsche Regierung glaubt daher schon jetzt nicht ohne Erfolg an die von allen Völkern und Staaten gebilligten Grundsätze des künftigen Völkerbundes und der Gerechtigkeit, wie der internationalen Moral appellieren zu können, indem sie die sofortige Abberufung des französischen Oberbefehlshabers in der Pfalz und die sofortige Rückgängigmachung seiner Verwaltungsmaßregeln erwartet."

Loslösungsbestrebungen im Rheinland.

Einer Meldung des Hamburger Fremdenblattes aus Düsseldorf zufolge haben die Bestrebungen auf Abtrennung des Rheinlandes von Preußen neuerdings zu positiven Ergebnissen geführt. In Aachen und Umgebung haben 50 000 Wähler ihre Unterschrift unter die Forderung nach einem westdeutschen Freistaat gesetzt. Die Aachener und die Mainzer Gruppe, die die Lostrennung von Preußen betreiben, stehen zweifellos unter französischem Einfluß, was daraus hervorgeht, daß in Mainz eine Besprechung dieser Kreise mit dem französischen General Mangin stattgefunden hat. Im Aachener „Echo der Gegenwart" befindet sich eine Erklärung, woraus hervorgeht, daß in Aachen, Bonn, Koblenz, Trier, Mainz und Wiesbaden Ausschüsse bestehen, die mit den pfälzischen Landesverrätern gemeinsam arbeiten und daß bereits verbindliche Aussprachen stattgefunden haben.

Eine Reichslustbarkeitssteuer.

Eine psychologisch-politische Notwendigkeit.

Dem Staatenausschuß ist von der Reichsregierung der Entwurf eines Vergnügungssteuergesetzes zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Zu den Beratungen über das Gesetz sind außer den in Frage kommenden Ministerien auch die Vertreter aller großen beteiligten Organisationen und Interessenverbände herangezogen worden. Der Gesetzentwurf liegt im Augenblick noch beim Staatenausschuß, er wird nach seiner Verabschiedung vom Staatenausschuß sofort der Nationalversammlung zugehen. Das Gesetz soll am 1. Oktober d. J. in Kraft treten.

Nach dem Gesetz soll von allen Veranstaltungen, soweit es sich um Vorstellungen im Theater, Variete, Zirkus, Tingeltangel, Kabarett und Kinematographentheater handelt, eine Vergnügungssteuer erhoben werden. Auch Volksbelustigungen jeder Art (Schieß- und Würfelbuden usw.), Konzerte, soweit sie entgeltlich sind, werden in Zukunft besteuert. Unter die Steuer fallen auch Vorträge, Vorlesungen, sowie Tanzvergnügungen, Kostümfeste und Vergnügungen ähnlicher Art, ebenso auch Ausstellungen, Schaustellungen und Wohltätigkeitsveranstaltungen, selbst wenn sie in Privatwohnungen veranstaltet werden. Aufführungen bei Hochzeiten, ferner Veranstaltungen von Sehenswürdigkeiten, z. B. in Zoologischen Gärten, sind ebenfalls steuerpflichtig.

Für die Erhebung der Steuer sieht der Entwurf zwei Formen vor: eine Kartensteuer und eine Pauschalsteuer: die letztere richtet sich nach der Zahl der vorhandenen Plätze oder nach der Größe des benutzten Raumes. Die Kartensteuer beträgt für jede Eintrittskarte, die verausgabt ist, bei einem Preise von nicht mehr als 25 Pfennig 2 Pfennig, bei 1 Mark 20 Pfennig, bei 5 Mark 80 Pfennig, bei 15 Mark 4,30 Mark. Die Ausgabe von Freikarten soll nach dem Gesetzentwurf stark beschränkt werden. Nicht steuerpflichtig sind Aufzüge und musikalische Veranstaltungen militärischer oder kirchlicher Art, Veranstaltungen, die dem Unterricht dienen und politische Versammlungen.

Für die Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des Gesetzes werden hohe Geldstrafen festgesetzt, die das Zwanzigfache des hinterzogenen Steuerbetrages ausmachen können. Der Ertrag der Steuer wird zwischen dem Reich und dem Einzelstaat, in dem sie erhoben wird, geteilt.

Dem Entwurf der Regierung ist eine Begründung beigegeben, in der die Notwendigkeit des Steuergesetzes nachgewiesen wird. Es wird bemerkt, daß die Vergnügungssucht nach dem Kriege außerordentlich gestiegen und daß es eine psychologisch-politische Notwendigkeit sei, dem Steuersystem eine Vergnügungssteuer zuzufügen. Daß der zunehmenden Vergnügungslust durch die Reichslustbarkeitssteuer Einhalt geboten wird, ist sehr anerkennenswert, jedoch wenig verständlich ist die Ausdehnung der neuen Steuer auf Vorträge und ernste Theatervorstellungen. Gerade diese Veranstaltungen werden doch von dem Mittelstand besucht, der ohnedies schon unter der drückenden Steuerlast zu leiden hat.

Der Bühnenverein gegen die Reichsvergnügungssteuer.

Der Deutsche Bühnenverein spricht sich in einer Eingabe an die Nationalversammlung gegen die Einführung einer Reichsvergnügungssteuer aus. Er bittet aber, falls sie eingeführt wird, alle künstlerischen und kulturellen Zwecken dienenden Veranstaltungen (ernste Theater, Konzerte hochstehender Art, Kirchenkonzerte) von dieser Steuer zu befreien.

Deutsches Reich.

— Die preußische Staatsregierung hat beschlossen, der Landesversammlung vorzuschlagen, die Wählbarkeit von Frauen zu Magistraten einzuführen.

— Bei Gelegenheit der Landesversammlung der deutsch-hannoverschen Partei in Hannover kam es zu einer großangelegten Kundgebung für die „Befreiung" Hannovers.

— Der bayerische sozialistische Landesparteitag in Nürnberg hat mit 217 gegen 41 Stimmen dem Antrag des Ministeriums Hoffmann auf Bildung eines Koalitionsministeriums zugestimmt.

— Der oberste polnische Volksrat hat zum kommissarischen Landeshauptmann der Provinz Posen den Rechtsanwalt Wocadnski ernannt.

:: **Vollständige Einigkeit in Oberschlesien.** Die Reise der amerikanischen und englischen Pressevertreter nach Oberschlesien hat einen guten Erfolg gezeitigt. Der Berliner Korrespondent des sozialistischen Blattes „Daily Herald" meldet seinem Blatte, er habe auf einer Reise durch Oberschlesien vollständige Einigkeit zwischen den polnischen und deutschen Arbeitern und den Mehrheitssozialisten und Unabhängigen vorgefunden. Sie protestierten alle dagegen, von einem Staate, in dem ihre Zukunft gesichert sei, an einen Staat übertragen zu werden, in dem die Lebensverhältnisse rückständig und unsicher seien. Der Korrespondent meldet ferner, daß der Geist des Widerstandes gegen die Friedensbedingungen der Verbandsmächte von Tag zu Tag wachse. Selbst wenn die Berliner Regierung den Frieden unterzeichne, was sehr zu bezweifeln ist, so werde Schlesien sich niemals fügen.

:: **Die Staffelung der Lebensmittelpreise.** Mit der vom Reichsernährungsministerium empfohlenen Staffelung der Preise für die ausländischen Lebensmittel nach der Höhe des Einkommens wollen die sozialdemokratischen Stadtverordneten in Wilmersdorf den Anfang gemacht sehen. Sie haben einen Antrag eingebracht, wonach diese Staffelung gleichmäßig für alle Haushaltungsangehörigen, auch die Haushaltsangestellten, sein soll. Als Preisstaffelung schlagen sie vor: Einkommen bis zu 3000 Mark zahlen nur zwei Drittel des amtlichen Preises, Einkommen über 3000 bis 7000 Mark zahlen den amtlichen Preis, Einkommen über 7000 bis 12 000 Mark zahlen einen Aufschlag von 20 v. H. und Einkommen über 12 000 Mark einen Aufschlag von 50 v. H. über die amtlichen Preise.

:: **Beendigung des Eisenbahnerstreiks in Ostpreußen.** Unter Vorsitz des Ministerpräsidenten fand im Staatsministerium eine Konferenz zwischen Vertretern der Eisenbahnarbeiterorganisationen und Vertretern der Regierung statt, die sich mit der Streiklage in Ostpreußen beschäftigte. Man einigte sich auf die Einsetzung eines Schiedsgerichtes, dessen Entscheidungen sich die Arbeiter bedingungslos fügen wollen, während die Eisenbahnverwaltung ihre Zustimmung von der Genehmigung der Landesversammlung abhängig macht. Infolgedessen haben die Arbeitervertreter sofort telegraphische Weisung ergehen lassen, wonach alle Eisenbahnerstreiks in Ostpreußen aufgehoben werden.

:: **Verstärkung der Landgendarmerie** Um Plünderungen auf dem Lande entgegentreten zu können, hat das Ministerium verfügt, daß die Landgendarmerie um 3000 Hilfskräfte vermehrt wird und daß fliegende Gendarmeriekommandos eingerichtet werden. Auch Dörfer, Güter und industrielle Werke haben Erlaubnis erhalten, Einwohnerwehren zu bilden. Gegen den Mißbrauch der Waffen bei Unruhen sind Sicherheiten zu schaffen.

:: **Die Finanzwirtschaft der braunschweigischen Räteregierung.** Dank der Mißwirtschaft und Verschwendung der Braunschweigischen Räterepublik schließt der Staatshaushalt für das abgelaufene Rechnungsjahr mit einem Defizit von rund 10 Mill. ab. In den fünf Monaten von November 1918 bis April dieses Jahres wurde von den zahlreichen revolutionären Institutionen eine großartige Verschwendung mit Staatsgeldern betrieben. Dieser Finanzwirtschaft, die das große Defizit zum größten Teil verschuldete, wurde erst durch die Ankunft der Regierungstruppen ein Ende bereitet. Vor allem die revolutionäre Verteidigung und die ihr untergeordnet gewesenen Einrichtungen haben in wenigen Monaten das Land Braunschweig mit einer Ausgabe von 7 Millionen belastet, die den gesamten neueren Landesschulden seit dem Jahre 1896 gleichkommen.

Rundschau im Auslande.

Belgien: Die belgischen Forderungen vor dem Fünferrat.

‡ Die fünf Minister des Aeußeren der alliierten Großstaaten beschäftigten sich weiter mit einer Belgien betreffenden Frage. Der belgische Minister Huysmann richtete eine Beschwerde an den Fünferrat, daß Deutschland bis jetzt die aus den Archiven des Ministeriums des Aeußeren in Brüssel weggenommenen Dokumente noch nicht an Belgien zurückerstattet habe. Es handelt sich hier offenbar um Berichte der belgischen Gesandten aus den Jahren zwischen 1900 bis 1913, die den Beweis liefern, daß die belgische Diplomatie die Lage, in die Deutschland in Europa durch die Bemühungen Englands und Frankreichs gebracht werden sollte, erkannt habe.

Belgien: Verurteilung eines Lütticher Fortskommandanten.

‡ Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet aus Brüssel: Hauptmann Guisinier wurde zu 5 Jahren Festungshaft und Entfernung aus dem Heere verurteilt, weil er das Lütticher Fort Hollogne dem Feinde übergeben hatte, noch bevor er sämtliche Verteidigungsmittel dem Feinde gegenüber versucht hatte. Der Vorsitzende des Kriegsgerichts macht Guisinier den Vorwurf, daß er nicht einmal das Fort gesprengt habe. Das hätte geschehen müssen, auch wenn Verluste an Menschenleben zu befürchten gewesen wären. Der Angeklagte hat Berufung eingelegt.

Ungarn: Fortschreitende Kommunisierung in Budapest.

‡ Alle Möbelfabriken und Möbellager, die sich in Budapest und in den 28 Orten der Umgebung befinden, müssen sämtliche Waren und Einrichtungen der Räteregierung ausliefern, die diese zur Befriedigung des Möbelbedarfs der Proletarier verwenden wird. Den Fabriken und Kaufleuten werden die Erstehungskosten der eingelieferten Waren zurückerstattet. Sämtliche Badeorte, Heilanstalten Erholungsheime und Privatvillen in der Umgebung von Budapest sowie im ganzen Lande wurden kommunisiert, damit in diesen ausschließlich erholungsbedürftige Proletarierkinder untergebracht werden können.

Ungarn: Erfolge gegen Tschechen und Rumänen.

‡ Der ungarische Heeresbericht meldet Erfolge der roten Armee im Kampfe gegen Tschechen und Rumänen. Der Feind zieht sich in aufgelösten Verbänden vor den siegreichen ungarischen Truppen zurück. Am 23. Mai waren die in der Umgebung von Miskolcz schnell zusammengezogenen tschechischen und rumänischen Truppen zu einem schneidigen Gegenangriff übergegangen; der Kampf dauerte erbittert bis zum Vormittag des 24. Mai. Die Miskolczer Arbeiterschaft wurde bewaffnet und eingeteilt und kämpfte neben den Budapester Arbeiterregimentern. Die Verluste des Feindes sind sehr groß; das aus siebenbürgischen Rumänen gebildete 61. Infanterieregiment wurde nahezu vernichtet.

Italien: Verbotene Kundgebungen in Rom.

‡ Die in Italien herrschende Mißstimmung gegenüber den Verbündeten wird durch die Tatsache beleuchtet, daß in Rom der Umzug und die Volksversammlung, welche am 4. Jahrestage der italienischen Kriegserklärung stattfinden sollten, verboten wurden, weil die Regierung Kundgebungen gegen die anderen Ententestaaten befürchtete. Freilich kam noch hinzu, daß bei der Volksversammlung als Hauptredner d'Annunzio ausersehen war, welcher jüngst Frau Wilson in einer öffentlichen Kundgebung aufs schwerste beleidigt hatte. Die nationalistische Presse war über das Verbot sehr empört. — Die in Paris stattgefundenen Kundgebungen für Italien werden von der italienischen Presse mit kühler Höflichkeit kommentiert, wobei sogar der „Kurrier" und der „Socolo" bemerken, Italien sehe die französische Freundschaft lieber sich in Taten als in schönen Worten äußern.

Vereinigte Staaten: England fühlt sich bedroht.

‡ Ein Vertreter der englischen Regierung machte im Unterhause folgende Angaben über den Welttonnenraum. Beim Ausbruch des Krieges betrug der Welttonnenraum an Dampfschiffen über 500 Tonnen rund 40 Millionen Tonnen, wovon 18½ Millionen auf England kamen. Zu Anfang dieses Jahres betrug die Weltonnage 36½ Millionen, wovon auf England 15 Millionen kamen. Die Vereinigten Staaten besaßen vor dem Kriege 1,7 Millionen Tonnen, heute beträgt ihr Besitz 6,4 Millionen Tonnen.

Deutsche Missionare aus China ausgewiesen.

Von K. Engler, Missions-Sekretär, Barmen.

Lange hat China dem Drängen Englands widerstanden, alle in China befindlichen Deutschen zu internieren oder abzuführen. Desto schmerzlicher ist die Tatsache, daß jetzt, wo der Friede geschlossen werden soll, England seinen Willen doch noch durchgesetzt hat.

Anfang Februar dieses Jahres erhielten die Missionsgeschwister unserer „Deutschen China-Allianz-Mission" in der Provinz Chekiang amtliche Weisung, daß alle Deutschen sich für den Abtransport bereit machen sollten, der dann auch Ende Februar wirklich erfolgte. Die Behandlung von seiten der chinesischen Behörden und Begleitmannschaften war sehr höflich, das Bedauern und die Teilnahme der Christen und auch vieler Heiden war rührend. Auch in Schanghai war die Unterbringung und Verpflegung den Umständen entsprechend gut.

Bei der Einschiffung am 9. März kamen unsere Geschwister dann mit anderen Deutschen in die Hände der Engländer, wo es aus einer schärferen Tonart ging. Die Reise auf Zwischendeck und bei mangelhafter Versorgung war ziemlich ungemütlich; doch waren Witterung und Seegang sehr günstig. So kamen denn unsere lieben Geschwister, sieben Erwachsene und neun Kinder, am 3. Mai wohlbehalten in Rotterdam an, wo sie vom holländischen Roten Kreuz freundlich empfangen und gut bewirtet wurden.

Aufgrund neuerer Nachricht ist zu hoffen, daß alle unsere Missionsgeschwister in der Provinz Kiangsi auf ihren Stationen bleiben können. Es ist nämlich die Verordnung herausgekommen, daß diejenigen Missionare, die an Krankenhäusern oder Wohltätigkeitsanstalten tätig sind, bleiben dürfen. Hätte diese Nachricht unsere Geschwister in Chekiang früh genug erreicht, so wären sie nicht abgeführt worden; denn jeder Missionar hat auf seiner Station eine Einrichtung für Kranke. In Schanghai aber, wo der Einfluß der europäischen Regierungen sehr stark ist, war die Freigabe nicht mehr zu erwirken. Doch dürfen wir darin vielleicht eine freundliche Fügung Gottes erkennen. Sämtliche Brüder und Schwestern, die abgeführt wurden, hatten bereits die Urlaubsgrenze überschritten, sind schon elf und mehr Jahre draußen und darum sehr erholungs-

bedürftig. Wären sie jetzt nicht mitgekommen, so hätten sie vielleicht noch lange warten müssen. Dazu kommt, daß bei den heutigen Schiffspreisen und bei unserem schlechten Geldkurs ihre Heimreise etwa fünfzigtausend Mark gekostet hätte. So ist uns die Sorge um diese erschreckende Summe nun abgenommen. — Die Christengemeinden in Chekiang sind fast alle schon älteren Ursprungs und darum schon ziemlich zur Selbständigkeit herangereift. Auch konnten Geschwister Maag, die Schweizer sind, dort bleiben; ebenso Schwester Suter. Die Stationen wurden alle behördlich auf Br. Maags Namen eingetragen, so daß das Missionseigentum und der Bestand der Gemeinden gesichert sind.

In der Provinz Kiangsi dagegen sind unsere Gemeinden noch jünger und darum unbefestigter. Auch stehen unsere dortigen Arbeiter, mit Ausnahme der Geschwister Pfannemüller, noch nicht an der Urlaubsgrenze. Es wäre nun wirklich wunderbar, wenn diese Geschwister dort bleiben dürften. — Warum sollten wir dem nicht Wunderbares zutrauen, der gesagt hat: „Wunderbar wird es sein, was ich bei dir tun werde"?

Es ist also, dem Herrn sei Dank, mit unserem Missionswerk noch nicht am Ende. Unsere Arbeiter in Kiangsi sind noch an ihrem Platz. Und in Chekiang werden die eingeborenen Helfer unter der Leitung des Bruders Maag die Arbeit weiter führen. Die heimgekehrten Geschwister mögen sich unterdessen erholen. — Der Herr, dessen Werk wir treiben, gebe zu allem seinen Segen! Er erhalte auch unsere lieben Missionsfreunde wacker in Fürbitte und Opferwilligkeit! — Lasset uns wirken, so lange es Tag ist; es kommt die Nacht, da niemand wirken kann!

Lokal- u. Provinzialnachrichten

Bielefeld, den 28. Mai 1919.

— **Brennstoffversorgung.** Der Kreisausschuß des Landkreises Bielefeld gibt heute die Neuregelung der Brennstoffversorgung für den Hausbrand bekannt. Die Aussichten für hinreichende Versorgung sind noch recht ungünstig. Hoffen wir, daß sie die Verhältnisse im Laufe des Sommers noch besser gestalten. Um unserer Kinder willen müßte man sonst mit Bangen dem kommenden Winter entgegensehen.

— **Städtischer Lebensmittelverkauf** in der Woche vom 26. Mai bis 1. Juni. Fett wird noch besonders bekanntgegeben. Auf Marke 19: 125 Gramm Nudeln, 66 Pfg. ein Pfund, 28. 5. Auf Marke 4: 125 Gramm Marmelade, 1.30 ℳ 1 Pfund, 28. 5. Auf Marke 5: 1 Brief Süßstoff für 25 Pfennig, in den Bielefelder Apotheken. Die für Donnerstag vorgesehenen Buttermarken gelten am Mittwoch und die für Donnerstag am Sonnabend. Fleisch- und Wurstverkauf wird noch besonders bekannt gemacht. Nach Mitteilung der zuständigen Stelle besteht die Aussicht, daß die Belieferung mit Auslandsschweinefleisch in der kommenden Woche wieder einsetzt. — Magermilch auf Marke 8 bis ¼ Liter, je nach **Eingang,** 38 Pfg. ein Liter, in den bekanntgegebenen Zeiten in den städtischen Butterläden.

— **Brackwede.** (Missionsfest.) Am vorigen Sonntag wurde unser Missionsfest gefeier. Missionar D. Genähr, der jahrzehntelang in China gearbeitet hat, predigte im Vormittagsgottesdienst über Psalm 73, 28, berichtete im Kindergottesdienst, wo er auch einiges aus dem „Missionskoffer zeigte — ein Götzenbild, eine Ahnentafel, chinesische Schuhe, und nachmittags im Freien von seiner reichgesegneten Arbeit in Südchina, nachdem dort Pastor Burckhardt aus Bethel eine anfassende Predigt über Klagel. 3, 19—22 gehalten hatte. Der Besuch des Festes hätte besser sein können. Die gesammelten Gaben für die Arbeit der Rheinischen Mission betrugen zusammen etwa 700 Mark.

(:) **Spenge.** (Rechtsauskunft.) Am Mittwoch nachmittag hält die Minden-Ravensberger gemeinnützige Rechtsauskunftsstelle (Geschäftsstelle: Bielefeld, Gütersloherstraße 49 a) hier in der Sundermannschen Wirtschaft eine Sprechstunde ab. Wer Rat braucht in Steuersachen, Vermögensnachweis oder in Rechtsangelegenheiten, erhält dort Auskunft.

Letzte Nachrichten.

Vor der Ueberreichung der Gegenvorschläge.

Die Reichsregierung beschäftigte sich in der Kabinettssitzung am Montag mit der ablehnenden Antwort Clemenceaus auf unsere Saargebietsnote und der Frage, ob es notwendig sei, an unsere nunmehr fast fertiggestellten Gegenvorschläge eine Anschlußnote anzuhängen, die sich mit der Frage des Saargebiets noch einmal beschäftigt. Außerdem beriet die Reichsregierung auch darüber, was während der Zeit geschehen soll, in der die Entente die deutschen Gegenvorschläge prüft und ob in dieser Zeit verschiedene Delegationsmitglieder nach Berlin zurückberufen werden sollen. Die deutschen Gegenvorschläge berühren auch jene Fragen noch einmal, die von der Entente schon ablehnend beantwortet worden sind, also zum Beispiel die Frage der Kriegsgefangenen und des Arbeiterrechtes. Ihr Hauptbemühen ist darauf gerichtet zu mündlichen Verhandlungen mit der Entente zu kommen.

Eine Kundgebung gegen den belgischen Annexionismus.

Im Haag hat eine große Kundgebung der Bevölkerung von Limburg und Seeuwisch-Flandern gegen den belgischen Annexionismus stattgefunden. Die Königin, der Prinzgemahl, die Königin-Mutter und die Prinzessinnen waren anwesend. Der Sängerverein sang Nationallieder vor und auch nationalistische Ansprachen wurden gehalten.

Kardinal von Hartmann gegen die Abtrennung von Malmedy und Eupen.

Der Kardinal-Erzbischof von Köln hat an den Vorsitzenden der deutschen Waffenstillstandskommission in Spaa, General v. Hammerstein, ein Schreiben gerichtet, worin er gegen die Forderung des Ententes-Entwurfs protestiert, wonach Deutschland zugunsten Belgiens auf alle Rechte über Eupen und Malmedy verzichten soll. Die Abtrennung von Eupen und Malmedy würde voraussichtlich die Losreißung der treukatholischen Bevölkerung zur Folge haben, die schon seit über 1600 Jahren zum Sprengel des Erzbistums Köln gehört habe. Nur eine allgemeine, geheime Abstimmung ohne jede ungebührliche Beeinflussung der Stimmenabgabe verhindere eine Vergewaltigung der Bevölkerung.

Die Schreckensherrschaft in Petersburg.

Flüchtlinge, die aus Petersburg in Finnland eingetroffen sind, teilen mit, daß die Bevölkerung der russischen Hauptstadt augenblicklich Schreckenstage erlebt, die alles seit der Revolution Vorgefallene in den Schatten stellen. Auf Anordnung Sinowjes nehme das Verteidigungskomitee von Petersburg Massenerschießungen aller der Persönlichkeiten vor, die gegenrevolutionärer Gesinnung verdächtig sind.

Eine folgenschwere Minenexplosion. Beim Fischen an der Küste von Libau stieß ein Fischerboot auf eine Mine. Die vier Bootsinsassen wurden durch die Explosion in Stücke gerissen, das Boot wurde vollständig zertrümmert.

Für den Inhalt verantwortlich: W. Kraa, Bethel. — Druck und Verlag: Druckerei Bethel bei Bielefeld. Fernruf 74, Amt Bielefeld.
Alle für die Redaktion bestimmten Zuschriften sind zu richten nach Bielefeld Schließfach 141. Alles, was die Expedition betrifft, alle Inserate und Geldsendungen an die Geschäftsstelle Missionar Heinbrok, Bethel-Bielefeld. Postscheckkonto 7382 Hannover.

Verkehr mit Brennstoffen

für Hausbrandzwecke im Landkreise Bielefeld.

Auf Grund des § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 und 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607/728 sowie der Verordnung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 24. Juli 1917 wird für den Landkreis Bielefeld mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Minden bestimmt:

§ 1.

Als Brennstoffe im Sinne dieser Verordnung gelten Stein- und Bruankohle, Koks und Briketts.

§ 2.

Die Abgabe und Entnahme von Brennstoffen ist nur auf Grund der Kundenliste gegen Brennstoffmarken zulässig. Die näheren Bestimmungen für die Ausgestaltung der Kundenliste erläßt das Kriegswirtschaftsamt. (Kreiskohlenstelle).

§ 3.

Die Brennstoffkarte hat eine Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten. Sie besteht aus einer Stammkarte mit 40 Brennstoffmarken. Jede Marke gilt für eine Brennstoffeinheit. Sie wird bis auf weiteres auf 1 Zentner festgesetzt. Bei geringeren Zufuhren kann die Brennstoffeinheit herabgesetzt werden.

§ 4.

Die Belieferung der Brennstoffmarken erfolgt nach Maßgabe der Zufuhren. Ein Anspruch auf restlose Belieferung sämtlicher Brennstoffmarken besteht nicht. Das Kriegswirtschaftsamt (Kreiskohlenstelle) gibt die zur Belieferung kommenden Marken durch Bekanntmachung in der Tagespresse zum Verkauf frei. Die bei den Kohlenhändlern einlaufenden Mengen dürfen nur vorläufig bis zu zwei Dritteln für die allgemeine Verteilung in Anspruch genommen werden. Das restliche Drittel ist zur Belieferung besonderer Notstandskarten und zur Einlösung der Bezugsscheine für das Kleingewerbe freizuhalten.

Für Kohlenhändler mit weniger als 100 eingetragenen Kunden kann das Kriegswirtschaftsamt (Kreiskohlenstelle) von der allgemeinen Freigabe Ausnahmen zulassen.

Außer den freigegebenen Brennstoffmarken dürfen Brennstoffe nur auf Grund besonderer Notstandskarten und besonderer vom Kriegswirtschaftsamt (Keiskohlenstelle) ausgestellten Bezugsscheine ausgegeben werden.

Die Kohlenhändler haben den Verkauf an der Verkaufsstelle unter Angabe der zu beliefernden Nummern bekanntzugeben. Sie haben außerdem den Verkauf und die zum Verkauf gelangenden Mengen dem zuständigen Gemeindevorsteher mitzuteilen, der für die sofortige ortsübliche Bekanntmachung Sorge zu tragen hat.

§ 5.

Die Brennstoffkarten werden durch die Lebensmittelmarkenausgabestellen ausgegeben. Jeder Haushalt erhält eine Brennstoffkarte. Zusatzkarten gelangen nur auf Antrag durch das Kriegswirtschaftsamt (Kreiskohlenstelle) zur Ausgabe. Anspruch auf Zusatzversorgung erhalten nur

a) die Inhaber von Häusern mit Zentralheizung,
b) Haushaltsvorstände, deren Beruf die Unterhaltung mehrerer Feuerstellen notwendig macht.

Bei der Stellung des Antrages hat der Zusatzversorgungsberechtigte eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen Gemeindevorstehers vorzulegen.

§ 6.

Das Kriegswirtschaftsamt (Kreiskohlenstelle) hat über alle bei den Kohlenhändlern des Landkreises einlaufenden Brennstoffe freies Verfügungsrecht. Jeder Kohlenhändler muß die für ihn eintreffenden Brennstoffmengen bei ihrem Eingang dem Kriegswirtschaftsamt (Kreiskohlenstelle) anzeigen.

Die Kohlenhändler haben außerdem die Pflicht, die das zugelassene Maß übersteigende Menge nach Anweisung anderen Verbrauchern zu überlassen und eventl. dorthin abzuführen.

§ 7.

Macht das Kriegswirtschaftsamt (Kreiskohlenstelle) von dem ihm in § 6 eingeräumten Verfügungsrecht Gebrauch, so haben die Kohlenhändler die Brennstoffe dem Kriegswirtschaftsamt (Kreiskohlenstelle) zum Einstandspreise zu überlassen. Die Unterlagen sind auf Verlangen vorzulegen.

Als Kleinverkaufspreise gelten die vom Kreisausschuß festgesetzten Höchstpreise, die jeweils in der Tagespresse bekanntgegeben werden. Die Bekanntmachung über die Höchstpreise ist von den Kohlenhändlern in der vom Kriegswirtschaftsamt (Kreiskohlenstelle) vorgeschriebenen Form an sichtbarer Stelle des Verkaufsplatzes auszuhängen.

§ 8.

Die Kohlenhändler haben die belieferten Brennstoffmarken für jeden einzelnen Waggon besonders auf Sammelbogen aufzukleben und dem Kriegswirtschaftsamt (Kreiskohlenstelle) spätestens 3 Tage nach dem Verkauf einzureichen, der Kontrollzettel ist beizufügen.

§ 9.

Industrielle Werke dürfen an ihre angestellten Arbeiter und an Dritte, soweit sie im Landkreise wohnen, Brennstoffe nur gegen die vom Kreise ausgegebenen Brennstoffmarken abgeben. Sie müssen vor Abgabe der Brennstoffe die Genehmigung des Kriegswirtschaftsamtes (Kreiskohlenstelle) einholen. Die eingelösten Marken sind der Kreiskohlenstelle sofort nach Abgabe einzureichen.

§ 10.

Der Brennstoffbezug von irgend einer Seite außerhalb des Landkreises Bielefeld unterliegt der Anzeigepflicht beim Kriegswirtschaftsamt (Kreiskohlenstelle). Die Anzeige ist vom Empfänger sofort nach Eingang der Brennstoffmengen zu erstatten. Die Kohlenstelle des Kriegswirtschaftsamtes ist bei dringendem Bedarf der Kreiseingesessenen berechtigt, über einen Teil dieser Brennstoffmengen anderweitig zu vrfügen.

§ 11.

Zuwiderhandlungen der Käufer und Verkäufer gegen diese Verordnung wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Außerdem kann dem Kohlenhändler die Kundenliste entzogen und der Handel wegen Unzuverlässigkeit entsagt werden.

§ 12.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Bielefeld, den 20. Mai 1919.

Der Kreisausschuß des Landkreises Bielefeld.

Zahnpraxis W. Heidbrede
Bielefeld, Grabenstraße 22.
Sprechstunden: Vorm. 9—1, nachm. 2—7 Uhr.

Wie bewahren wir unsere Kinder vor der Unsittlichkeit?
Über dieses Thema spricht am kommenden **Sonntag, den 1. Juni, nachmittags 4 Uhr,** im
Gemeinschaftshause zu Schildesche
Prediger **Heinrich Dallmeyer.**
Personen unter 16 Jahren haben zu diesem Vortrage keinen Zutritt. Eintritt frei.

Betrifft Wollablieferung
laut Beschlagnahme-Bestimmung Nr. W 10,3. 1919 vom 1. März 1919.
Zum Ankauf der Wolle von Schafhaltern mit weniger als 30 Schafen sind Bezirksaufkäufer bestellt worden. Die Bezirksaufkäufer wiederum haben Sammelstellen errichtet.
Sammelstelle für den Kreis Bielefeld ist:
Herm. Kastrup in Brackwede i. W.
An diese Sammelstelle können die Schafhalter ihre Wolle zur Abschätzung durch den Bezirksaufkäufer liefern. Der Bezirksaufkäufer kauft diese Wollen gegen eine Provision für die Reichswolle-Aktiengesellschaft, Berlin, also nicht für seine Rechnung, auf. Er ist angewiesen, für das rohe, ungewaschene Produkt den höchsten Preis zu zahlen unter Zugrundelegung der am 1. März d. Js. für gewaschene Wollen festgesetzten Uebernahmepreise, welche gegen die bisherigen Preise beträchtliche Erhöhungen aufweisen.
Bezirksaufkäufer ist die Firma:
H. Sonnenberg in Peine.
Jeder Ablieferer von Wolle erhält einen Ablieferungsschein. Auf demselben ist vermerkt, welche Mengen Rohwolle (Schmutzwolle) den Schafhaltern zum Zwecke der Selbstversorgung freigegeben werden. Die Bezirksaufkäufer bezw. Sammelstellen von deutschen Wollen sind berechtigt, diese freigegebenen kleinen Mengen Wolle zum Verspinnen anzunehmen. Eine Belieferung von Strickgarn findet nicht mehr statt.
Reichswirtschaftsstelle für Wolle, Berlin.

Wer kann mir Dachziegel u. rote Ziegelsteine liefern? Offerten zu richten an **Albert Wever,** Zimmermann und Baumaterialienhandlung, Emlichheim, Kr. Bentheim.

Zum 1. Juli suche ich ein gutempfohlenes
Zweitmädchen,
das Liebe zu Kindern hat.
Frau Walther Angenete, Herford i. W., Borriesstr. 1.

Gesucht männliche Hilfskraft mit Pferden erfahren, für Stall und Garten.
Haus Gottes-Güte, Neubrandenburg.

Aelterer noch arbeitsfreudiger Missionar wünscht in den Monaten Juni und Juli einen kur- oder erholungsbedürftigen Landpfarrer für 4 bis 6 Wochen zu vertreten.
Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des „Aufwärts".